

Frage 1 **Warum nennen wir die Grundrente „Respekt-Rente“?**

Antwort Wie der Name „Respekt-Rente“ schon sagt, soll sie Respekt gegenüber der Lebensleistung der arbeitenden Bevölkerung zeigen. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, soll mehr bekommen als nur die Grundsicherung. Damit bleibt der Anreiz bestehen, überhaupt arbeiten zu gehen.

Frage 2 **Hilft die Grundrente gegen Altersarmut?**

Antwort Wie hoch die Rente ausfällt, hängt davon ab, wie viel über das Erwerbsleben hinweg verdient wurde. Die Grundlage für eine gute Rente legen anständige Löhne. Diejenigen, die lange mit niedrigen Löhnen gearbeitet, Kinder erzogen oder Ältere gepflegt haben, kämpfen oft gegen Altersarmut. Circa 20 % der Rentnerinnen und Rentner sind davon betroffen. Dieser Gruppe hilft die Grundrente. Etwa 3 bis 4 Mio. Menschen könnten von der Grundrente profitieren.

Frage 3 **Wie wird die Rente bis jetzt berechnet?**

Antwort Die Höhe der Rente wird mit der Rentenformel ausgerechnet. Diese lautet: persönliche Entgeltpunkte x Rentenartfaktor x aktueller Rentenwert = Monatsrente.

Dabei spiegelt die Zahl der persönlichen Entgeltpunkte wider, in welchem Umfang der bzw. die Einzelne versichert war. Wer in einem Kalenderjahr genauso viel Entgelt erzielt hat wie der Durchschnitt aller Versicherten (2019 = 38.901 Euro vorläufig), erhält hierfür einen Entgeltpunkt. Wer weniger verdient hat, erhält entsprechend einen Entgeltpunktwert von unter 1,0, bei überdurchschnittlichem Verdienst beträgt der Entgeltpunktwert entsprechend mehr als 1,0.

Über den Rentenartfaktor kommt zum Ausdruck, ob es sich um eine Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen- oder Waisenrente handelt und welches Sicherungsziel die jeweilige Rentenart verfolgt.

Der aktuelle Rentenwert ist ein bestimmter Betrag in Euro. Er entspricht der Monatsrente, die ein Durchschnittsverdiener bzw. eine Durchschnittsverdienerin für ein Jahr Beiträge erhält. Für einen Entgeltpunkt bekommt man derzeit im Westen 32,03 Euro (ab 01. Juli 2019 33,05 Euro).

Frage 4 **Wie funktioniert die Grundrente?**

Antwort Die Grundrente greift, wenn man mindestens 35 Jahre Grundrentenzeiten vorweisen kann. Das sind Pflichtbeitragszeiten vor allem aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pfllegetätigkeit. Außerdem muss man so viel verdient haben, dass man im Durchschnitt mindestens 0,2 Entgeltpunkte im Jahr erhält (das sind etwa 7.580 Euro brutto im Jahr oder 630 Euro im Monat). Liegen diese Voraussetzungen vor, werden die Entgeltpunkte verdoppelt: aus 0,2 werden 0,4, jedoch nie über 0,8 Entgeltpunkte. Ist der ermittelte Durchschnittswert höher, besteht kein Anspruch auf den Zuschlag. Niedrigere Einkommen profitieren damit besonders stark. *Beispiel:* Wenn ein Friseur auf Mindestlohnbasis 40 Jahre lang gearbeitet hat, erhält er momentan z.B. rd. 512 Euro monatliche Rente. Mit der Grundrente werden es dann 961 Euro im Monat.*

**40 Jahre Mindestlohniveau entspricht einem Durchschnittswert von 0,4 Entgeltpunkten (EP), 40x0,4 EP = 16 EP; 16x32,03 Euro = 512,48 Euro. Durch die Grundrente würde künftig der Durchschnitts-EP von 0,4 für 35 Jahre um das 2-Fache angehoben. Das ergibt einen Zuschlag zu den durch Beiträge erworbenen 16 EP von 35 x 0,4 EP = 14 EP; 14x32,03 Euro = 448,42 Euro; 448,42 Euro + 512,48 Euro = 960,90 Euro.*

Frage 5 **Wieso ist die Grundrente besonders gegenüber Frauen gerecht?**

Antwort Weiterhin werden Kinder überwiegend so erzogen, dass Frauen einige Jahre ganz oder teilweise zu Hause bleiben. Gleiches gilt für die Pflege von älteren Familienangehörigen. Dadurch zahlen in der Regel Frauen überwiegend weniger oder kürzer in die Rentenversicherung ein. Ihre Renten sind dadurch niedriger. Die Grundrente sieht vor, dass auch Kindererziehungs- und Pflegezeiten angerechnet werden. Daher werden ca. 2.250.000 Frauen, also 75 % aller Berechtigten, von der Grundrente profitieren.

Frage 6 **Wieso soll ich dann noch ordentlich arbeiten, wenn jeder Minijobber (450€-Job) die Grundrente bekommt?**

Antwort Die Grundrente stellt kein Almosen dar. Sie greift erst, wenn jemand mehr als 0,2 Entgeltpunkte im Jahr enthält, also ca. 630 Euro brutto im Monat verdient. Die Grundrente schafft damit keinen Anreiz, nur noch in Minijobs zu arbeiten. Man muss schon in sozialpflichtiger Teilzeit oder Vollzeit arbeiten, um von der Grundrente zu profitieren.

Frage 7 **Ist es nicht ungerecht, wenn ich bei 35 Beitragsjahren von der Grundrente profitiere, bei 34 Beitragsjahren aber gar nichts zusätzlich bekomme?**

Antwort Im Koalitionsvertrag ist die scharfe Grenze von 35 Jahren vereinbart. Darin ist keine Übergangsphase enthalten. Wenn man Grenzen zieht, werden Einzelfälle immer ungerecht erscheinen. Dabei muss man aber auch sehen, dass zwischen dem Eintritt ins Berufsleben und der Altersrente im Durchschnitt mehr als 45 Jahre liegen, so dass auch – sogar längere – Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie nicht zum Verlust des Anspruchs auf Grundrente führen. Außerdem werden auf die 35 Jahre Grundrentenzeiten auch Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes, Zeiten der Pflege sowie jeder Monat eines rentenversicherungspflichtigen Minijobs angerechnet. Möglicherweise könnte ein Übergangsbereich die „Kante“ abmildern. Allerdings müsste eine solche Ausweitung gegenfinanziert werden.

Frage 8 **Wieso führen wir keine Bedürftigkeitsprüfung durch?**

Antwort Die Grundrente ist eine Respektsbekundung gegenüber der Lebensleistung. Diese ist unabhängig vom Ehepartner, Besitz oder Erbe. Ohne Bedürftigkeitsprüfung und mit einem Freibetrag kann neben der Grundrente zudem noch Wohngeld gewährt werden. Das Wohngeld wird nicht mit der Rente verrechnet. Rentnerinnen und Rentnern kann damit vor allem in Städten mit hohen Mieten geholfen werden. Auch wird Rentnerinnen und Rentnern damit der demütigende Gang zum Sozialamt erspart. Damit sinkt das Risiko, dass viele Berechtigte die Grundrente aus Scham nicht beantragen werden. Dies ist bereits bei anderen Sozialleistungen der Fall. Außerdem ist die Bedürftigkeitsprüfung mit hohen bürokratischen Kosten verbunden, also einer unnötigen Verschwendung von Steuergeldern. Die Grundrente ist zudem eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung und die kennt keine Bedürftigkeitsprüfung wie in der Grundsicherung. Falls die Grundrente mit anderen Einkünften zusammentrifft, wird sie dann gerechterweise auch dem Gesamteinkommen entsprechend besteuert. Das ist bei der Mütterrente auch so. Wenn der Ehepartner sehr gut verdient, dann wird bei dem gemeinsam veranlagten Haushaltseinkommen auch die Grundrente zu einem höheren Steuersatz versteuert. Sie hilft damit denjenigen, die eine niedrige Rente und Grundrente zum Leben hat. Damit findet bei der Steuererhebung praktisch eine Einkommensprüfung durch das Finanzamt statt. Damit ist die Grundrente fair.

Frage 9 **Wie hängt die Grundrente mit der Forderung nach 12 Euro Mindestlohn zusammen?**

Antwort Die 12 Euro sind nicht willkürlich gewählt. Damit Rentnerinnen und Rentner momentan eine Rente über der Grundsicherung erhalten, müssten sie im Schnitt 12 Euro Mindestlohn erhalten. Das Problem der Altersarmut ließe sich also bereits durch einen höheren Mindestlohn in Teilen bekämpfen. Jede Arbeit ist wertvoll. Sie sollte so bezahlt werden, dass im Alter mindestens eine ausreichende Rente vorhanden ist.

Frage 10 **Kann sich Deutschland die Grundrente leisten?**

Antwort Der gesamte Bundeshaushalt beträgt 2019 ca. 356 Milliarden Euro. Je nach der genauen Ausgestaltung der Grundrente geht es um einen mittleren einstelligen Milliardenbetrag pro Jahr. Aber es geht auch um 3 bis 4 Mio. Menschen. Der Respekt gegenüber unseren Rentnerinnen und Rentnern sollte der gesamten Gesellschaft etwas wert sein.

Frage 11 **Was ist noch geplant?**

Antwort **Verbesserungen beim Wohngeld**

Bereits heute stellen Rentnerhaushalte die Hälfte der Haushalte, die Wohngeld beziehen. Rentnerinnen und Rentnern, die mindestens 35 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, soll künftig ein pauschaler Freibetrag gewährt werden. In der Höhe sollte sich der Freibetrag an dem bereits für schwerbehinderte Menschen existierenden Freibetrag von 125 Euro orientieren.

Da das Wohngeld bisher – anders als die Rente – nicht dynamisch, sondern starr ist, können Rentnerinnen und Rentner durch steigende Renten unter Umständen kein Wohngeld mehr erhalten. Deshalb wollen wir die Miet- bzw. Einkommensgrenzen zum Wohngeld regelmäßig angepasst, sodass Rentnerhaushalte mit Wohngeldbezug durch Rentenerhöhungen nicht plötzlich weniger als vorher haben.

Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung

Die Grundrente soll die Lebensleistung derer anerkennen, die jahrzehntelang für ein kleines Einkommen gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Den Schutz vor Altersarmut durch ein regelmäßiges Einkommen oberhalb des Bedarfs in der Grundsicherung kann die Grundrente auch zusammen mit dem Wohngeld nicht in allen Fällen sichern. Manchmal z.B. sind die Wohnkosten zu hoch oder bestimmte Lebensumstände wie Behinderungen sorgen für besonders hohe individuelle Kosten.

Wer 35 Jahre lang in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, soll daher einen Freibetrag in der Grundsicherung erhalten. Damit stellen wir in allen Fällen für langjährig Versicherte sicher, dass das Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung liegt. Schließlich muss es einen Unterschied machen, ob man sein Leben lang gearbeitet hat oder nicht – auch im Geldbeutel. Der Freibetrag soll 25 Prozent der individuellen Rente umfassen, maximal aber aktuell 106 Euro (25 Prozent der Regelbedarfsstufe 1).